# Beschlussvorlage

**öffentlich**

| Fachbereich/Sg.: | Az.: | Datum: | Vorlage Nr. |
|---|---|---|---|
| 2.1 | | 30.09.2024 | 2024/0229/2.1 |

| Beratungsfolgen | | TOP | Termin | Zuständigkeit | Abstimmung |
|---|---|---|---|---|---|
| Bau- und Entwicklungsausschuss | Ö | | 10.10.2024 | Entscheidung | |

**BETREFF**
Abrundungssatzung der Gemeinde Esthal "Bergstraße"
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Beschlussvorschlag:**
Zur Abrundungssatzung „Bergstraße" der Ortsgemeinde Esthal wird im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 BauGB keine Stellungnahme abgegeben, da die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt werden.

Sofern die Grundzüge der Planung im weiteren Verfahren nicht verändert werden, ist eine erneute Beteiligung der Stadt Bad Dürkheim nicht erforderlich.

## Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Begründung:

Die Ortsgemeinde Esthal führt gerade das Verfahren zur Aufstellung der Abrundungssatzung „Bergstraße" durch. Der Geltungsbereich der vorliegenden Abrundungssatzung befindet sich im Westen der Ortsgemeinde Esthal und umfasst zwei Flurstücke (91/2 und 91/3) mit einer Gesamtgröße von 654 m². Die Flurstücke sind bislang dem Außenbereich zuzuordnen. Westlich der Fläche schließen sich unmittelbar Grünlandflächen an. Ziel der Planung ist es mittels einer Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 die Flurstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und die Fläche somit dem Innenbereich zuzuordnen und Planungsrecht zu schaffen.
Vorgesehen ist eine Wohnbebauung mit einem Einfamilienhaus im straßenseitigen Bereich. Der rückwärtige Bereich der Grundstücke soll ähnlich zu den östlich gelegenen Grundstücken gärtnerisch gestaltet werden. Die Erschließung ist bereits gesichert.

Durch die Aufstellung der Abrundungssatzung „Bergstraße" werden die Belange der Stadt Bad Dürkheim nicht berührt. Es wird demzufolge keine Stellungnahme abgegeben.

Anlagen:

Entwurf der Satzung